



Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

KANTONALER KIRCHENVORSTAND

Dr. Linus Bruhin, Sekretär
Leutschenstrasse 9
8807 Freienbach

Briefadresse:
Postfach 137
8808 Pfäffikon

Telefon: 055 415 50 56
sekretariat@sz.kath.ch
www.sz.kath.ch

geht an:

- Mitglieder des Kantonskirchenrats
- Röm.-kath. Kirchgemeinden
- Mitglieder der Rekurskommission
- Sicherheitsdepartement des Kt. Schwyz
- Bischof von Chur
- Abt von Einsiedeln
- Generalvikar der Urschweiz
- Dekane Inner- und Ausserschwyz
- Katechetische Arbeitsstelle Kanton Schwyz
- Medien im Kanton Schwyz

Freienbach, 16. Dezember 2024

Diverse Informationen etc.

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie üblich informieren wir Sie wieder über die Ergebnisse der letzten ordentlichen Sitzung des Kantonalen Kirchenvorstandes im bald zu Ende gehenden Jahr 2024 vom 13. Dezember 2024:

1. Die **Auszahlung der Sitzungsgelder des 2. Halbjahres 2024** betreffend der beiden Sessionen an die Mitglieder des Kantonskirchenrates wird in den nächsten Tagen erfolgen, wie auch die Auszahlungen bezüglich der Kommissionstätigkeiten vorgenommen werden. Die stichwortartige Angabe auf der Gutschriftsanzeige genügt dabei als Beleg für die Steuerbehörde. Selbstverständlich stehen wir aber bei allfälligen Unklarheiten zur Verfügung. Mitglieder des Kantonskirchenrats mit geänderten Bankverbindungen sollen die entsprechenden Angaben (Bankname und IBAN-Nummer) möglichst bald der Ressortchefin Finanzen melden, was auch unter dem Jahr für Änderungen gilt.
2. Der Kantonale Kirchenvorstand hat beschlossen, dass für das Jahr 2025 die **“Lohnklassen und Lohnstufen”** gegenüber dem bisherigen Anhang 2 der Personal- und Besoldungsverordnung auf den Indexstand von 109.3 Punkte (Basis Dezember 2005 = 100 Punkte) anzuheben. Die ab dem 1. Januar 2025 geltende Tabelle liegt bei, ist ab dann auf der Homepage der Kantonalkirche abrufbar und in der Rechtssammlung entsprechend nachgeführt. Wie jedes Jahr ist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf zu verweisen, dass für einen individuellen Stufenanstieg und damit eine Anpassung des jeweiligen Reallohnes der jeweilige Kirchenrat zuständig ist.
3. Besten Dank an alle Kirchgemeinden, die den direkten Link **<https://sz.kirchensteuern-sei-dank.ch>** auf ihrer Homepage platziert haben und mit dem QR-Code in ihren Anschlagkästen bekannt machen. Ebenso wird nochmals daran erinnert, allfällige Ergänzungen oder sonstige Änderungen zu melden.

4. Die Kirchgemeinden erhalten als Beilage das offizielle Formular zur **sofortigen Meldung des Steuersatzes 2025** (wie es bereits mit dem Informationsschreiben vom 12. November 2024 frühzeitig zugestellt worden ist) und die Aufforderung zur allenfalls noch ausstehenden **Einreichung des Voranschlages 2025**. Dieses Formular findet sich auch auf der Homepage der Kantonalkirche. Mit einer Erledigung dieses jährlich nötigen Einreichens bald nach der Kirchgemeindeversammlung kann eine Mahnung vermieden werden.
5. Ebenso erhalten die Kirchgemeinden wieder das Formular betreffend der Mitteilung der **Katholikenzahlen per 1. Januar 2025**. Diese Zahlen werden insbesondere auch für die Berechnung des Finanzausgleichs benötigt. Lediglich für statistische Zwecke ersuchen wir um die Mitteilung der Anzahl Ein- und Austritte im Jahr 2024, wobei auch die "Kirchen-Austritte" durch Versterben anzugeben sind. Ebenso sind wieder die Adressen des Kirchengutsverwalters und des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission für allfällige Rückfragen oder sonstige Kontaktaufnahmen anzuführen. Auch dieses Formular kann auf der Homepage der Kantonalkirche herabgeladen werden.
6. Allenfalls sind an den aktuellen Kirchgemeindeversammlungen neue **Präsidentinnen oder Präsidenten von Kirchgemeinden** gewählt worden. Es wird darum gebeten, die somit geänderten Kontaktdaten dem Sekretär zu melden. Damit kann auch gleich die nötige Vereidigung durch den Präsidenten des Kantonalen Kirchenvorstandes in die Wege geleitet werden.
7. Und für diese regelmässigen Termine der Kirchgemeinden während des Jahres liegt diesen die **aktualisierte Terminliste** mit dem Stand vom 13. Dezember 2024 bei. Sie ist auch auf der Homepage der Kantonalkirche entsprechend nachgeführt. Aus ihr ist neu zudem ersichtlich, wann üblicherweise mit der Bekanntgabe der beantragten Zahlen betreffend Kopfquote und Finanzausgleich sowie der Festlegung der Lohnansätze für das Folgejahr gerechnet werden kann.
8. Mit E-Mail vom 19. Februar 2024 hatte der Kantonale Kirchenvorstand alle Kirchgemeinden für die Erfassung der **Grunddaten des pastoralen und diakonischen Personals im Bistum Chur** angeschrieben. Inzwischen liegen die Ergebnisse dieses Personal Monitorings für das Bistums Chur vor. Auf der Homepage der Kantonalkirche sind das Dokument mit den Ergebnissen betreffend des Kantons Schwyz wie auch der Dankesbrief für die engagierte Mitwirkung aufgeschaltet. Diesem besten Dank schliesst sich der Kantonale Kirchenvorstand an. Und für die weiterführenden Informationen wird auf <https://www.kirchenentwicklung-chur.ch/grundlagen/personalentwicklung> verwiesen, wo auch sonstige Unterlagen, Weiterbildungsangebote, etc. veröffentlicht werden.

Für allfällige Fragen oder weitere Ausführungen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Andernfalls danken wir wiederum herzlich für Ihr wertvolles Engagement zugunsten der Kirche auch in diesem Jahr und wünschen Ihnen zu den bevorstehenden Weihnachtstagen sowie dann für das kommende Jahr alles Gute und Gottes Segen!

Mit freundlichen Grüssen
Kantonaler Kirchenvorstand

Dr. Linus Bruhin, Sekretär

Beilagen: erwähnt

